

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 30=50 (1884)

**Heft:** 21

## Buchbesprechung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Jahren noch vermehrt hat, so sind wir immerhin noch weit davon entfernt, für Auszug und Landwehr eine doppelte Armatur zu besitzen, ein Bestand, der auch bei den bescheidensten Ansprüchen an eine Kriegsreserve, als dringend notwendig beschafft werden sollte, wenn wir nicht nur hinter unseren Nachbarn, sondern auch hinter unseren Vorfahren zurückstehen wollen.

Noch 1881 schrieb Oberst Heiz bezüglich der Bekleidungsreserve: „Die Erfahrung lehrt, daß die abgegebenen Gegenstände so ziemlich für den Friedensdienst wieder aufgebraucht werden und daß die Bekleidungsreserve einstweilen weit davon entfernt ist, eine eigentliche Kriegsreserve zu sein.“

Dieser Zustand wird sich nach und nach insofern bessern, als die Kantone durch Bundesbeschluß vom 10. Juni 1882 gehalten sind, folgende Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände auf Lager zu halten:

a. Den gesamten Bedarf zur Ausrüstung der ausgehobenen Rekruten des betreffenden Jahres.

b. Als Reserve eine zweite Jahressausrüstung fertiger neuer Kleider, bestehend aus der erforderlichen Zahl Käppi nebst Garnitur, Feldmützen nebst Quasten, Waffenröcken, Wermelwesten, Kaputten, Mänteln nebst Achselklappen-Nummern, Hosen, Sporen.

Bei Ausbruch eines Krieges würde diese Reserve natürlich sofort aufgebraucht werden, wenigstens wenn man den andernwärts geltenden Grundsatz befolgen wollte, den Soldaten nur mit „neuer Bekleidung“ ins Feld zu schicken. Es müßten mithin sofort die nöthigen Maßregeln ergriffen werden, um eine frische Reserve zu beschaffen.

Über den Bestand der Munitionsreserve stehen uns keine neueren Angaben zur Disposition, übrigens hat die schweizerische Offiziersgesellschaft vor zwei Jahren Schritte gethan, einen für alle Eventualitäten ausreichenden Bedarf zu sichern; eine Hauptfrage ist die, Waffen- und Munitionsvorräthe, die Fabriken und Laboratorien gegen Handstreiche zu decken, welchen Punkt wir schon oben berührt haben und auf den wir in der Folge zurückkommen werden.

C. Ausrüstung der Truppeneinheiten mit Requisitionsfuhrwerken an Stelle ordonnanzmäßiger Proviant- und Bagagewagen &c.

Bei plötzlichem Ausbruch eines Krieges gibt es schon genug unvorherzusehende Fraktionen, daß man um so mehr bestrebt sein sollte, die im Voraus berechenbaren Fraktionen schon in Friedenszeiten zu beseitigen. Zu den im Voraus berechenbaren Fraktionen zähle ich die Beschaffung von Requisitionsfuhrwerken, deren eine Felddivision eine erhebliche Anzahl bedarf, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

Führwerke Bespannung	Infanterie	Dragoner	Fahr-	Batterie	Bar-	Solme-	Grenze-	Feld-	Neuwahl-	Grenz-
	2 Bataillon	2 Bataillon	2 Fahr-	2 Batterie	2 Bar-	2 Solme-	2 Grenze-	2 Feld-	2 Neuwahl-	2 Grenz-
Bagagewagen	2 Pferde	1	—	—	—	4	3	5	—	—
Proviantwag.	2	2	2	2	—	—	—	—	—	36
"	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wagen f. Ver-										
wund.-u.Kran-										
kentransport	2	—	—	—	—	—	—	16	—	—
Gepäckwagen	2	—	—	—	—	—	—	5	—	—

Mithin total 77 Requisitionsfuhrwerke per Division. Nun denke man sich die Konfusion, welche ein plötzliches Aufgebot meist hervorruft, man denke sich die Stockungen im Eisenbahnbetrieb und vergegenwärtige sich die verschiedenen Ordres und Kontroordres, welche sicherlich erlassen werden, um die Truppen mit Requisitionsfuhrwerken auszurüsten, dann wird man sich schließlich einen Begriff machen können von dem Material, das da in aller Eile zusammengetrommelt wird. Eine Ordonnanz besteht nicht, also wird man das Material nehmen, das sich gerade bei der Hand findet. Erweist es sich in der Folge als untauglich oder fällt es bei einem Marsch auf schlechten Gebirgs wegen zusammen, so kann leicht der Fall eintreten, daß die Truppen, deren Proviant- und Bagagewagen zu Grunde gegangen sind, hungern und frieren müssen (lechteres, da ihnen die auf den Bagagewagen mitzuführenden Wolldecken fehlen!), wodurch die Leistungsfähigkeit der betreffenden Truppe wesentlich beeinträchtigt werden kann.

Zum wenigsten die Bagagewagen der Infanterie- und Geniebataillone, sowie die Proviantwagen der Infanteriebataillone, Dragonerschwadronen, fahrenden Batterien, Parkkolonnen und Geniebataillone sollten nach einer passenden Ordonnanz angefertigt und mit dem übrigen Korpsmaterial dieser betreffenden Truppenkörper aufbewahrt werden.

(Fortsetzung folgt.)

### Die Instruktion der schweizerischen Infanterie. II. und III. Theil. Luzern, 1884.

In sehr erwünscht kurzer Zeit liefert hiemit der Herr Oberstleutnant v. Egger die Folge und den Schluß seiner verdienstvollen Arbeit, die sich zum Zweck gesetzt hat, die Offiziere nicht nur als Kommandirende, sondern auch als Lehrer der Untergebenen möglichst zu fördern.

Der II. Theil behandelt das Formelle der Infanterietaktik, wobei namentlich die Bedeutung und Anwendung der Formationen in gründlicher und anregender Weise erörtert wird.

Von noch größerem, weil allgemeinerem Interesse ist der III. Theil, der Gefechtsmethode und Feldmanöver behandelt, und hier machen wir besonders aufmerksam auf den trefflich durchgeföhrten Abschnitt über die Arbeiten für die Truppenzusammenzüge.

Hier geht der Verfasser über das Gebiet hinaus, daß nur für die Hauptwaffe spezielleres Interesse hätte, und gibt dem gesamten Offizierskorps der Armee eine reiche Belehrung und willkommene Anregung. —

Wir sagen dem Verfasser Dank für seine mühevolle Arbeit und begnügen uns, unsere Kameraden aller Waffen auf dieselbe aufmerksam zu machen.

A. Schweizer.

### Taschenbuch der feldvörmittlichen Improvisationstechnik

von Dr. Julius Port, königl. bayer. Oberstabsarzt. Verlag von Ferdinand Enke in Stuttgart. Preis brosch. Fr. 6. 70, geb. Fr. 8.

Das internationale Komitee des rothen Kreuzes hat nach dem Urtheil der drei Preisrichter Prof.

Le Fort, Gurlt und Socin das vorliegende vor treffliche Werk als Preisschrift gekrönt. Es verdient dies auch mit vollem Recht durch die Reichhaltigkeit des Stoffes, die ausgezeichnete Bearbeitung desselben und die klare Darstellung durch treffliche Holzschnitte. In mehr als 300 Seiten wird die Improvisationstechnik auf den Verbandplänen, beim Transport und im Feldlazareth besprochen. Ihre Nothwendigkeit ist anerkannt; sie bildet eine Ergänzung der offiziellen Hülfeleistung, die weder an Personal noch Material in den ersten Stunden und Tagen nach großen Schlachten vollständig ausreichen kann.

Port bespricht zuerst den Verbandplatz und die Thätigkeit auf demselben; diese soll beständig darauf bedacht sein, alles auf die Dauer und nichts Provisorisches zu leisten. Er verlangt das auch von den chirurgischen Improvisationen, welche sich besonders auf Frakturverbände und Wunddeckverbände beziehen. Ausführlich und durch Holzschnitte sehr gut veranschaulicht wird gezeigt, wie aus Stroh, Weiden, Pappdeckel, Schusterspan, Draht, Bandseilen und Blech fixirende Verbände für die Extremitäten gemacht werden können, die den Gypsverband im Felde nach verschiedener Richtung übertreffen. Als improvisirte Antiseptis empfiehlt Port die Austrocknungsmethode mit Holzwolle, Lorf, Sägspänen und Streupulvern, hält aber auch die Balsamica, so besonders den Theer, für ein gutes Antisepticum im Felde. Verbandmittel, wie Karbolgaze und dergleichen, sollen fertig präparirt und staubfrei in Blechbüchsen mitgeführt werden. Als Improvisationen zur Blutstillung werden die Hochlagerung der Glieder, die Flexion und die Esmarch'sche Umwicklung derselben und die Kompression der Gefäße (art. fem.) mit Rollbinde und Stab hervorgehoben. Bei akuter Anämie tritt neben der Lieferlagerung des Oberkörpers und Entwicklung der Extremitäten (Auto-Transfusion) an die Stelle der Transfusion die Infusion von circa 1000 Gramm 0,6 % Kochsalzlösung in eine Arteriene.

Zahlreich sind die Improvisationen beim Verwundetransport; es wird gezeigt, wie derselbe durch 1—2 Mann von Hand, dann auf Tragbahren, die zugleich als Betten dienen, auf Lastthieren, Wagen, Schlitten, Eisenbahnen, Schiffen etc. bewerkstelligt werden kann.

Die Improvisationen dehnen sich aber auch auf das Feldlazareth aus. Port zeigt namentlich, wie provisorische Unterkunftsräume beschaffen sein müssen und wie bereits bestehende Gebäude zuzurichten sind, um Lazarethzwecken zu dienen. Er lehrt uns die Errichtung von Lagerstellen, die Beschaffung von Spitalgeräthen und den ganzen Wirtschaftsbetrieb eines Feldspitals.

Im weiteren wird die Improvisation bei der Bereitstellung von Impermeabel, von aseptischen Verbandstoffen, Catgut, Drainröhren etc., kurz die chirurgische Improvisation besprochen, und im Anhang treffen wir eine sehr gute Anleitung zu improvisirten Kocheinrichtungen, zum Reinigen schmutzigen Wassers und zur Bereitung

wasserdichter und unverbrennlicher Gewebe. Auch der Beerdigung auf dem Schlachtfelde wird gedacht. Die Leichen sollen bei Massenbeerdigung auf trockenem Boden, umgeben von Sand, Kies etc. aufgehäuft und mit 1 Meter Erde bedeckt werden, damit in diesem trockenen Leichenhügel die Fäulnis bald der Verwesung resp. der Spaltpilz rasch dem Schimmelpilz Platz mache.

Möge das durch das Urtheil der Jury am besten empfohlene Buch von den schweizerischen Sanitäts-offizieren die gebührende Anerkennung erhalten.

Bircher.

## Eidgenossenschaft.

— (Abordnung.) An die am 1. September in Genf stattfindende internationale Konferenz des Roten Kreuzes hat der Bundesrat die Herren Ober-Divisionäre Meyer in Bern und Ecemte in Lausanne, sowie den Herrn Oberfeldarzt Dr. Siegler in Bern abgeordnet.

— (Militärische Traktanden der Bundesversammlung.) Für die am nächstkommenen 4. Juni zur ordentlichen Sommersession zusammentretende Bundesversammlung hat der Bundesrat die nachstehenden Traktanden festgestellt:

1. Geschäftsjahrsbericht des eidgenössischen Militärdepartements.
2. Kriegsmaterialbeschaffung für 1885. Botschaft und Beschlussentwurf betreffend Bewilligung der für die Beschaffung von Kriegsmaterial für das Jahr 1884 erforderlichen Kredite.
3. Entschädigung für Rekrutenausrüstung im Jahre 1885. Botschaft und Beschlussentwurf vom 18. April 1884 (Bundesblatt II, 790), betreffend die vom Bunde an die Kantone für die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten für das Jahr 1885 zu leistende Entschädigung.
4. Positionsartillerie. Botschaft und Beschlussentwurf vom 21. November 1882 (Bundesblatt 1882, IV, 377), betreffend Neubewaffnung der Positionsartillerie. — Bundesbeschluss vom 5. Juli 1883 (Amtl. Samml. VII, 166).
5. Militärstrafgesetz. Botschaft zu einem neuen Militärstrafgesetze.

— (Der Wiederbeginn der militärischen Übungen in Zürich) ist vom ebd. Militärdepartement auf den 24. Mai festgesetzt worden, da die Typhusepidemie auf genanntem Übungsort als erloschen zu betrachten ist.

— (Abordnung zur Einweihung des Dufour-Denkmales.) Der Bundesrat hat beschlossen, an dem Anfangs nächsten Montags in Genf stattfindenden Festes der Einweihung des Dufour-Denkmales sich durch drei Mitglieder vertreten zu lassen, nämlich durch den Herrn Bundespräsidenten Wytt, den Herrn Vizepräsidenten Schenk und den Herrn Bundesrat Droz.

— (Ein Einbruchsdiebstahl in dem Kantons-Kriegskommissariat von Zürich) hat stattgefunden. — Es gelang den Dieben nur die Handtasche zu erbrechen; aus dieser wurden 1700 Fr. entwendet. Das Kantons-Kriegskommissariat befindet sich in der Kaserne in Auerschl. Auffällig ist, daß der Kanton noch keine einbruchssichere Kasse angestellt hat, daß das Kommissariatszimmer (in welchem sich oft bedeutende Summen befinden) weder von einem Menschen noch Hund bewacht wird, daß man dieses selbst in einer Zeit unterlassen hat, in welcher sich wegen der Typhusepidemie kein Mann in der Kaserne befindet.

Der Verlust wäre vielleicht vermieden worden, wenn die Umzäunung des Kasernenhofes, an welcher seit drei Jahren gearbeitet wird, vollendet worden wäre. Unter solchen Verhältnissen wird der Kanton wohl den Schaden tragen müssen.

Croquis-Etuis für den Felddienst,  
enth. 1 Schoner mit Bleistift, 1 Tintenstift und 4 polierte  
kurze Farbstifte, à Fr. 1. 20 empfiehlt

J. Kirchhofer-Styner, Luzern.